

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Universität Kassel, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Humanwissenschaften und der Kunsthochschule Kassel

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr. (FH)
Philosophie (B.A.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit	X		30	3.000 €						
Philosophie (M.A.)	WS 08/09		120	4	Vollzeit	X		15	2.000 €	X			X		
Kunstwissenschaft (B.A.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit	X		120	3.000 €						

Antrag vom 28.03.2007 bzw. 01.08.2007

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 11.6. 2007 und 14.08.2007

Datum der Peer-Review: 11./12.09.2007

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter:

- Professor Dr.Georg Mohr, Universität Bremen, Institut für Philosophie, Schwerpunkt Praktische Philosophie
- Professor Dr. Hans-Christoph Dittscheid, Universität Regensburg, Professor für mittlere und neuere Kunstgeschichte
- Dr. Thomas Schaber, Verlagsleiter und Prokurist des Franz Steiner Verlags und des S. Hirzel Verlags, Stuttgart (als Vertreter der Berufspraxis)
- Carsten Schiefer, Student der Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft an der HU Berlin (als Studierendenvertreter)

Hannover, den 16.11.2007

Vorbemerkung

Der Antrag auf Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge Philosophie und Kunstwissenschaft an der Universität Kassel ist erstmals am 01.04.2007 bei der ZEVA eingegangen. Der überarbeitete Akkreditierungsantrag lag der ZEVA am 11.6. 2007 (Philosophie) bzw. am 14.08.2007 (Kunstwissenschaft) vor.

Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Professor Dr.Georg Mohr, Universität Bremen, Institut für Philosophie, Schwerpunkt Praktische Philosophie
- Professor Dr. Hans-Christoph Dittscheid, Universität Regensburg, Professor für mittlere und neuere Kunstgeschichte
- Dr. Thomas Schaber, Verlagsleiter und Prokurist des Franz Steiner Verlags und des S. Hirzel Verlags, Stuttgart (als Vertreter der Berufspraxis)
- Carsten Schiefer, Student der Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft an der HU Berlin (als Studierendenvertreter)

Das Verfahren wurde seitens der ZEVA von Dr. Barbara Haferkorn betreut.

Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 11.09.2007 in Kassel statt. Die Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Kassel wurde am 11. und 12.09.2007 durchgeführt. Grundlage des Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und der Kunsthochschule Kassel sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

0 Fachbereiche

Das Institut für Philosophie wird seit 2006 gemeinsam vom Fachbereich 01 Erziehungswissenschaften und Humanwissenschaften und von der Kunsthochschule Kassel getragen. Die Kunsthochschule Kassel verfügt über eine Teilautonomie, ist gleichzeitig aber auch als Fachbereich 20 an die Universität Kassel angegliedert. Beide Fachbereiche sind in die Lehramtsausbildung der Universität Kassel eingebunden.

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Universität hat ein Leitbild für die qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge entwickelt. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich nieder u.a. in der Formulierung der fachlichen und arbeitsmarktbezogenen Qualifikationsziele der Studiengänge und in einem Konzept der Qualitätssicherung.

Das Konzept der Qualitätssicherung der Universität Kassel sieht für die neu konzipierten Bachelor- und Masterstudienprogramme hochschulweite Rahmenvorgaben zur Modularisierung, ECTS-Punkte-Vergabe, Integration von Schlüsselkompetenzen, Praktika und Prüfungsordnungen vor. Ein Regelkreis zur Qualitätssicherung durch Evaluation in Studium und Lehre wurde etabliert.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Philosophie: Mit insgesamt 4 Professuren (davon eine apl. Professur, wiss. Personal auf Dauer) sehen die Gutachter die Durchführung des Bachelorstudienganges Philosophie als gesichert an. Eine Professur (W3) steht zur Neubesetzung an, eine weitere Professur (C3) (Philosophie, insb. Ästhetik und Kunsttheorie) ist an der Kunsthochschule angesiedelt, die Lehrleistung steht den Studiengängen des Instituts für Philosophie zur Verfügung.

Die Durchführung des zusätzlich beantragten Masterstudiengangs Philosophie der Wissensformen halten die Gutachter durch die geplanten Lehrimporte für möglich. Eine Sicherstellung der Lehrimporte wurde durch Fachbereichsbeschlüsse nachgewiesen.

Kunstwissenschaft:

Für die Durchführung des Studiengangs stehen insgesamt 5 Professuren und 3 Mittelbaustellen zur Verfügung. Der Lehrstuhl Kunstgeschichte wird seit 2006 vertreten, eine zweite Professur wird 2009 frei. Für eine weitere Professur besteht eine Zweitmitgliedschaft im FB 01.

Die Professuren und die drei Mittelbaustellen erscheinen für die Umsetzung eines BA-Studiengangs hinreichend. Allerdings fällt eine extreme Ungleichgewichtung der Schwerpunkte auf. Der Lehrstuhl ist seit 2006 vakant, er wird derzeit von HD Boerner aus Dresden vertreten. Herr Boerner vertritt derzeit als einziger die klassischen Felder der Kunstgeschichte Mittelalter und Renaissance.

Die Professuren Panhans-Bühler, die 2009 ausläuft, Stempel (Ausstellungsmanagement) und Hemken sind erklärtermaßen der Moderne zugewandt. Für einen BA-Studiengang müsste jedoch nach Einschätzung der Gutachter Kunstgeschichte in ihrer ganzen Bandbreite gewährleistet sein. Es müssten bei den Neubesetzungen die Schwerpunkte Mittelalter und Frühe Neuzeit ausreichend erkennbar eingefordert werden. Schwerpunkte der bisherigen Lehrstühle Gunter Schweikhart und Berthold Hinz waren jeweils Frühe Neuzeit mit italienischer Renaissance.

Damit erscheint den Gutachtern die für die Bachelorausbildung Kunstwissenschaft erforderliche volle Breite des Faches zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweifelsfrei nachgewiesen, aufgrund einer zu einseitigen Schwerpunktverlagerung auf die Moderne. Sie raten dringen zu einer aufeinander abgestimmten Ausschreibung der frei werdenden Stellen im Hinblick auf die volle Breite des Faches und zu einer raschen Neubesetzung.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Philosophie: Die räumliche und sächliche Ausstattung wird seitens des Fachbereiches im Antrag als qualitativ und quantitativ unbefriedigend beschrieben. Die befragten Studierenden äußerten sich ebenfalls kritisch zur Raumsituation (Überbelegte Räume, veraltetes und wenig hilfreiche System der Planung für die Raumbelastung). Seitens des Fachbereiches wurde auf die geplante Anmietung von Räumen aus Studienbeitragsmitteln und die bauliche Entwicklung der Universität Kassel verwiesen. Die Gutachter empfehlen, diese Bestrebungen zu intensivieren.

Kunstwissenschaft: Die befragten Studierenden äußerten sich unzufrieden mit der räumlichen und sächlichen Ausstattung. Die räumliche Situation der Bibliothek stellt sich den Gutachtern zufolge keineswegs so kritisch dar wie von den Studierenden geschildert. Allerdings erscheint nachvollziehbar, dass zur Konsultation von Literatur der Weg nach Marburg oder Göttingen regelmäßig in Anspruch genommen werden muss. Die Verteilung der Fachliteratur Kunst auf fünf verschiedene Standorte in Kassel ist unbefriedigend. Der Etat für Monographien erscheint mit 11.000 Euro erheblich zu knapp bemessen.

Viel zu knapp bemessen ist nach Einschätzung der Gutachter der Exkursionsetat mit nur 3.000 Euro pro Semester.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die befragten Studierenden beider Fachbereiche zeigten sich zufrieden mit der Betreuung und Ansprechbarkeit der Lehrenden. Sie wiesen allerdings auf eine unbefriedigende Situation bei der Beratung insbesondere der Studienanfänger in den modularisierten Studiengängen hin.

Die Gutachter empfehlen verstärkt Mittel zum Ausbau der Studienberatung besonders auch in den Fachbereichen einzusetzen (Einführungsveranstaltungen, bezahlte Tutorien).

3 Prüfungssystem

Die Universität Kassel hat am 02.06.04 eine Rahmenprüfungsordnung verabschiedet. Geregelt werden Standards für die Durchführung von Prüfungen, was den Umfang, die Dauer und die Wiederholungsmöglichkeiten betrifft.

Philosophie: Die Gutachter raten dringend zu einer Überarbeitung der Prüfungsordnung und des Diploma Supplement.

B.A.:

- Korrektur der Summe der Anteile an der Gesamtnote im Diploma-Supplement (Zf. 4.5)
- Dokumentation des Beitrags des Nebenfachs im Diploma Supplement (Laut PO trägt es zu 25 v. H. zur Abschlussnote bei)

M.A.:

- Es sollte nicht nur das Absolvieren eines Moduls bescheinigt werden, sondern auch der damit verbundene Erwerb von Credit Points.
- Korrektur der Summe der Credits in Zf. 4.2 im Diploma Supplement. (Laut. PO müssten den „five more compulsory modules“ 62 CP zugewiesen werden)
- Korrektur der Summe der Anteile an der Gesamtnote im Diploma-Supplement (Zf. 4.5) (Gemäß PO sollte das „study program“ mit 55 v. H. gewichtet werden)

Kunstwissenschaft: Die Gutachter empfehlen, jeweils ein Modul mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte es bei der bisher vorgesehen Regelung bleiben, dass für jedes Modul mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen sind, müsste die Gewichtung der einzelnen Leistungen festgelegt und in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

Die Gutachter raten dringend zu einer Überarbeitung der Prüfungsordnung (mangelnde Transparenz der Prüfungsordnung insbesondere bezogen auf das Praktikum, Projekte, Nebenfach-Anforderungen, Modulprüfungen und Notenbildung) und des Diploma Supplement.

Prüfungsordnung:

- § 3: Die CP-Angabe für das Praktikum ist unklar. Bisher sind 11 CP in der Modulübersichtstabelle für Praktikum zuzügl. Bericht und Seminar vorgesehen.
- seine Mitglieder bestimmt werden
- § 7: Das Thema der Bachelorarbeit sollte unabhängig von der Semesterzahl nach Absolvierung aller Module ausgegeben werden können.
- § 9: Der Verweis auf Anlage 4 ist unzureichend, da diese als Beispiel markiert ist, ohne dass die Anforderungen genauer spezifiziert werden.

Diploma-Supplement:

- Das DS bedarf einer sprachlichen Überarbeitung

- Korrektur der Summe der aufgeführten ECTS-Punkte
- Die BA-Arbeit wird hier mit 12 CP angeführt, in der PO mit 8 CP. Die Angaben über „introductory modules“ und „optional modules“ lassen keine Beziehung zu den sonstigen Angaben in den Antragsunterlagen erkennen.
- 4.5: Korrektur der Summe der Anteile an der Gesamtnote. Das Nebenfach findet keine Erwähnung. Nach der PO trägt es hingegen zu 20 v. H. zur Abschlussnote bei.

4 Transparenz und Dokumentation

Philosophie: Die Anforderungen an Studium und Prüfung sind im Wesentlichen klar formuliert. Im Falle des Masterstudiengangs empfehlen die Gutachter eine genauere Beschreibung der angestrebten Lernziele bezüglich der Ausrichtung auf die Philosophie der Wissensformen, insbesondere in den Modulbeschreibungen der Module, die auf Lehrimporten basieren. Notwendig erscheint dies insbesondere zur Orientierung der Studierenden.

Kunstwissenschaft: Eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen erscheint den Gutachtern dringend erforderlich, insbesondere die Festschreibung von je zwei Modulen für Mittelalter und Frühe Neuzeit, differenziert nach Bildkünsten und Architektur. Für die Module IV – VIII: ist die Häufigkeit der Module ist anzugeben.

5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Im Jahre 2004 wurde ein System zur Qualitätssicherung der Universität Kassel verabschiedet. Die Lehrveranstaltungsevaluation der Universität Kassel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER).

Hochschulweite Rahmenvorgaben existieren insbesondere für Prüfungen, Praktika, die Modularisierung des Studienangebotes, die Einführung eines Creditsystems und die Integration von Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die befragten Studierenden merkten an, dass sich die Evaluation eher auf Lehrinhalte und Durchführung der Lehrveranstaltungen beziehen, aber wenig Raum für die Beurteilung allgemeiner Rahmenbedingungen des Studiums lässt.

Abschnitt II.1: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung - Philosophie Bachelor und Master-

1.1 Begründung für die Einrichtung der Programme, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

1.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Bachelor-/Masterstudiengang sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert. Der Bachelorabschluss ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengang auf und führt diesen fachlich fort. Der Masterstudiengang erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Hinsichtlich der speziellen Inhalte und Lernziele der interdisziplinären Module im Masterstudiengang sehen die Gutachter noch Kommentierungsbedarf (s. auch Abschnitt I.4).

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt. Sie entspricht den Standards eines Bachelor of Arts.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert ausgewiesene Profil des Masterstudiengangs wird von den Gutachtern bestätigt. Das Profil ist dem Diploma Supplement zu entnehmen.

1.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, oder Fachhochschulreife. Für ausländische Studierende ist eine erfolgreich absolvierte DSH-Sprachprüfung Voraussetzung. Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- (1) die Bachelorprüfung im selben Studiengang an der Universität Kassel bestanden hat oder
 - (2) die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
 - (3) einen anderen berufsqualifizierenden Abschluss und in dem Nebenfach- oder Zusatzstudium oder anderen wissenschaftlichen Leistungen in Philosophie im Umfang von mindestens 30 Credits nachweist
- und gleichzeitig mindestens die Note „Gut“ nachweist und ggf. (2,3) ein den Anforderungen des Masterstudiengangs Philosophie der Wissensformen entsprechendes fachliches Profil nachweist.

Damit sind nach Ansicht der Gutachter die Anforderungen an die Zulassungsordnung erfüllt, sie empfehlen jedoch für Bachelor und Master Kenntnisse zweier Fremdsprachen vorzusetzen.

1.4 Curriculum

1.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um zwei konsekutive Vollzeit-Programme, die aufeinander aufbauen. Für den Bachelor sind 180 und für den Master 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelor 6 und für den Master 4 Semester.

Der Bachelorstudiengang beinhaltet die Bereiche Geschichte der Philosophie, Theoretische und Praktische Philosophie und deckt die Breite des Faches sinnvoll ab.

Das eigenständige Profil des Masterstudiengangs Philosophie der Wissensformen ist nach Einschätzung der Gutachter innovativ und durchaus zu begrüßen. Mit einem Bündel externer Fachgebiete wird das Spektrum sinnvoll ergänzt. Eine Konkretisierung der Inhalte und Lernziele der Lehrimporte für die Unterlagen der Studierenden ist aber wünschenswert. Demgegenüber scheint den Gutachtern der Schwerpunkt Ästhetik im Rahmen des Philosophiestudiums nicht hinreichend genutzt zu werden.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (Philosophie Bachelor bzw. Master of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt der Studienprogramme wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium (ca. 1/3, im Bachelor- und 1/7 im Masterstudiengang) ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen und entspricht dem im Fach üblichen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

1.4.2. Internationalisierung

Dem Antrag zufolge sind beide Studienprogramme national ausgerichtet. Arbeitssprache ist Deutsch. Im Rahmen internationaler Zusammenarbeit kann ausnahmsweise auch Englisch vereinbart werden. Die Gutachter raten dazu, die Ansätze zur Internationalisierung, die bislang auf der persönlichen Ebene abliefen, zu systematisieren und zu institutionalisieren.

1.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lehrformen werden Vorlesungen mit begleitenden Übungen und Seminare eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Philosophie üblich. Die Seminargrößen bewegen sich allerdings nach Einschätzung der Gutachter an der kritischen Grenze.

Der Praxisbezug durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet. Kritisch wird von den Gutachtern der sehr weit gefasste Praktikums-Begriff gesehen, der z.B. auch Sprachkurse mit einschließt. Die Gutachter regen an, die Praktikumsbetreuung durch den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur (Praktikumsbörse, Nutzung von Netzwerken etc.) zur Vermittlung, Betreuung und zum Kompetenzerwerb beim Praktikum zu intensivieren.

1.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit bezogen auf mindestens ein Modul, Praktikumsberichte, Klausuren (im Master-Programm) eingesetzt. Abgeschlossen werden die Module jeweils durch eine mündliche Prüfung. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen dem in der Philosophie üblichen.

Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist (s. auch I.3).

1.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module der Studiengänge bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 8 bis 12 ECTS-Punkten (Bachelor) bzw. von 8 bis 13 ECTS-Punkten (Master). Eine Ausnahme bildet nur das Schlüsselkompetenzen-Modul im Bachelor im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte in beiden Studiengängen nachvollziehbar und angemessen.

Insgesamt werden die Studienprogramme der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf beider Studiengänge ist in sich schlüssig. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Die

Masterarbeit ist mit 24 ECTS-Punkten kreditiert, für das Master-Kolloquium werden weitere 2 ECTS-Punkte vergeben.

Die Studienprogramme sind nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich ausgewogen.

Abschnitt II.2: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung - Kunstwissenschaft-

2.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Dem Antrag zufolge dient der gewählte Schwerpunkt Moderne zur dauerhafte Profilbildung des Studiengangs, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Kooperationsmöglichkeiten am documenta-Standort Kassel. Allerdings halten die Gutachter ein solides wissenschaftliches Fundament über alle Epochen und alle Gattungen der Kunstgeschichte für unabdingbar. Dies kann nach Einschätzung der Gutachter nur durch eine systematische Abhandlung der Epochen und Gattungen, nicht aber durch eine exemplarische Darstellung der Fachgebiete erreicht werden. Die Nähe zu den Museen in Kassel sollte nach Einschätzung der Gutachter verstärkt auch zur Lehre des Faches in seiner vollen Breite genutzt werden.

Die Ausbildung des Schwerpunkts Moderne wird im Antrag einleitend als „Alleinstellungsmerkmal“ reklamiert. Ein Blick in das Zentralorgan des Berufsverbandes der Kunstgeschichtler in Deutschland, die „Kunstchronik“, und die dort publizierten Schwerpunkte vermittelt jedoch den Eindruck, als würde heute an deutschen Universitäten vorrangig Kunstgeschichte der Moderne vermittelt. Von einem Alleinstellungsmerkmal kann demnach keine Rede sein.

Erfreulich ist die gelungene Integration von Ästhetik, vertreten durch die ergänzende, dem Institut zur Hälfte zustehende Professur des Philosophen Majetschak. Durch ihn ist die enge fachliche und personelle Kooperation mit dem Nachbarfach Philosophie gewährleistet. Darin darf ein Schwerpunkt des Instituts gesehen werden, der erhaltenswert erscheint.

2.2 Qualifikationsziele

Die Gutachter halten eine Behandlung der Kunstgeschichte in der vollen Breite für die Erlangung eines Bachelor of Arts in Kunstwissenschaft für unabdingbar. Ob dies im Rahmen des beantragten Studienprogramms gewährleistet ist, ließ sich aufgrund der Problematik der anstehenden Stellenneubesetzungen einerseits und der unpräzisen Modulbeschreibungen andererseits nicht zweifelsfrei feststellen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern aus den oben genannten Gründen als fraglich eingeschätzt.

Der eingereichte Akkreditierungsbericht betont einen rein wissenschaftlichen Charakter. Vor Ort ergab sich jedoch das Bild einer Ausbildung mit dem Schwerpunkt Lehramtsausbildung, die in dem Bericht unberücksichtigt bleibt. Der ausschließlich wissenschaftliche Charakter ist auch deshalb in Zweifel zu ziehen, weil in den 15 Jahren zwischen 1992 und 2007 offenbar nur 7 Dissertationen in Kassel abgeschlossen wurden.

Berufsbefähigung (Employability)

Den Gutachtern fiel der hohe Anteil an Schlüsselkompetenzen auf (38 ECTS-Punkte), der

allerdings mit einer gewissen Beliebigkeit zusammengestellt schien. Die Gutachter empfehlen daher eine Präzisierung der Module 11 und 12.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Für Fremdsprachen sieht die Zulassungsordnung keine besonderen Regelungen vor, die Studierenden werden lt. Antragsunterlagen in der Studieneinführung auf Sprachempfehlungen hingewiesen.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Anforderungen an die Zulassungsordnung erfüllt, sie empfehlen jedoch, Fremdsprachenkenntnisse zur Zulassung vorauszusetzen oder wenigstens einen Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit zu verlangen.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Es sind 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Das Studium im Bachelor-Studiengang Kunstwissenschaft gliedert sich den Antragsunterlagen zufolge in zwei Phasen, die eine wissenschaftliche Grundlegung (1.-3. Semester) und eine nachfolgende forschungs- bzw. praxisorientierte Spezialisierung (4.-6. Semester) vorsehen.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Aus der Beschreibung der Studieninhalte insbesondere aus den Modulbeschreibungen geht nach Einschätzung der Gutachter eine für die Wahl der Studiengangsbezeichnung des Studiums angemessene Breite des Faches nicht zweifelsfrei hervor (s. auch I.2.1 und I.4).

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium (1/2,7) ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und das Studienprogramm für in der Regelstudienzeit studierbar.

2.4.2. Internationalisierung

In der Antragsdokumentation wurde auf die Internationalisierung nicht explizit eingegangen. Hinweise finden sich auf einzelne Kooperationen (z.B. mit Kooperationspartnern in Slowenien). Die Gutachter raten dazu, die Ansätze zur Internationalisierung, die bislang auf der persönlichen Ebene abliefen zu systematisieren und zu institutionalisieren.

Gleichzeitig sollten Regionalia ebenfalls einbezogen zur Profilbildung eingesetzt werden.

2.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lehrformen werden Vorlesungen mit begleitenden Übungen und Seminare eingesetzt. Sonderformen der Seminare sind Projektseminare und Exkursionsseminare. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Kunstwissenschaft üblich. Die Gutachter raten jedoch

dringend dazu, Exkursionen und Übungen vor Originalen spürbar zu verstärken. Angesichts der unterschiedlichen Arbeitsform und der unterschiedlichen Anforderungen empfehlen die Gutachter, die Exkursionen als ein eigenständiges Modul einzurichten.

Der Praxisbezug durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet.

2.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen für Modulteilprüfungen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Referate und schriftliche Berichte eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen in der Regel als angemessen an. Die Gutachter weisen jedoch auf Ihre Anmerkungen unter Abschnitt I.3 hin.

2.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang Kunstwissenschaft ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 12 bis 20 ECTS-Punkten. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Die Bachelorarbeit ist mit 8 ECTS-Punkten kreditiert, weitere 4 ECTS-Punkte sind für das Bachelor-Kolloquium vorgesehen.

Aus der Beschreibung der Studieninhalte insbesondere aus den Modulbeschreibungen geht nach Einschätzung der Gutachter eine für die Wahl der Studiengangsbezeichnung des Studiums angemessene Breite des Faches nicht zweifelsfrei hervor (s. auch I.4).

Die Modulbeschreibungen des geplanten Studiengangs bedürfen nach Einschätzung der Gutachter nachhaltig der Konkretisierung und Ergänzung, vor allem aber auch der Umorientierung. In keiner der Modulbeschreibungen wird das Feld der Kunstgeschichte in der gewohnten Weise nach Epochen oder Gattungen konkret benannt; der Terminus Medien ist als Modebegriff zu wenig aussagefähig. Es müsste gewährleistet sein, für Mittelalter und Frühe Neuzeit wenigstens je zwei Module verpflichtend anzubieten, die nach figurativen Künsten und Architektur zu unterscheiden wären. Ein wissenschaftliches Verständnis der modernen Kunst setzt intensive Beschäftigung mit der älteren Kunst zwingend voraus, andernfalls bleibt sie als kritische Reflexion älterer Kunst unverständlich. Dieses weite Feld wird in Modul II als „klassische Kunstgeschichte“ nur unzureichend umschrieben. Modul III: Ikonographie erscheint zu pauschal: eine Differenzierung nach christlicher und profaner Ikonographie erscheint unerlässlich. Es genügt keineswegs, Studierende auf dem Feld der Ikonographie „recherchefähig“ (sic!) zu machen, sondern aktives Wissen ist zu vermitteln. In Modul V: Künstlerische Medien, wird konkret nur der Paragonestreit benannt. Modul VI: Theorie der Kunstwissenschaft, lässt eine Einlassung in die Frühe Neuzeit wie Alberti und Vasari vermissen: Ohne Vasari aber bleibt die klassische italienische Kunst bis Michelangelo unverständlich. Modul XII verspricht die Vermittlung von Kompetenzen von der EDV bis zum Museumsmanagement. Eine Differenzierung nach Arbeitsfeldern wie Museum, Denkmalpflege, Kunstdidaktik erscheint dagegen unerlässlich.

Wenigstens ebenso wichtig erschiene es, die in Kassel dargebotene Breite der Kunst, von der Antike bis zur Gegenwart, als Chance für das Lehrangebot zu begreifen, und Beschreibung und Analyse von Kunstwerken vor Originalen anzubieten – ausdrücklich auch in den Modulen, die dies vollkommen vermissen lassen. Die bei der Aussprache mündlich mehrfach betonte Kooperation mit den Staatlichen Museen Kassel bleibt vorerst eine reine Absichtserklärung und kann sich nicht darauf beschränken, ein oder zwei Vertreter der Museen als Lehrkräfte zu gewinnen – umgekehrt sollten auch die Dozenten regelmäßig in den vielfältigen Museen Kassels Lehrveranstaltungen anbieten.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

Alle Studienprogramme:

- Die Gutachter empfehlen, die Bestrebungen der Hochschule zur Entspannung der Raumsituation zu intensivieren.
- Die Gutachter empfehlen, verstärkt Mittel zum Ausbau der Studienberatung besonders auch in den Fachbereichen einzusetzen.
- Die Gutachter empfehlen, Kenntnisse zweier Fremdsprachen zur Zulassung vorauszusetzen
- Die Gutachter raten zu einer Systematisierung und Institutionalisierung der bisherigen Ansätze zur Internationalisierung.
- Die Gutachter empfehlen eine angemessene Aufstockung der Lehrmittel für Bibliothek und Exkursionen.
- Die Gutachter raten zu einer stärkeren Ausrichtung des Praktikums auf Erfahrungen im Berufsfeld entsprechend der Rahmen-Praktikumsordnung der Universität Kassel

Philosophie:

- Zur Unterstützung der Studierenden in allen Phasen des Praktikums, raten die Gutachter zum Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur (Praktikumsbörse, Netzwerke etc.).

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Bachelor Philosophie

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit 2 Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Master Philosophie

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Philosophie mit dem Abschluss Master of Arts mit 4 Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Bachelor Kunstwissenschaft

Die Gutachter sind sich einig in der Nicht-Erfüllung der unten genannten Qualitätsanforderungen, bewerten diese jedoch unterschiedlich, so dass Sie zu unterschiedlichen Akkreditierungsempfehlungen kommen:

- Empfehlung der Gutachter Prof. Dr. Mohr (Philosophie) und Dr. Schaber (Berufspraxis):

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Kunstwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit 4 Auflagen für die Dauer von

fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

- Empfehlung der Gutachter Professor Dr. Dittscheid (Kunstgeschichte) und Carsten Schiefer (Studierender der Kunstgeschichte):

Die Gutachter empfehlen der SAK, das Verfahren auf Grund der Nicht-Erfüllung wesentlicher Qualitätsanforderungen für die Dauer von maximal 18 Monaten auszusetzen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Für die Studiengänge sind innerhalb von 9 Monaten nach Akkreditierung die folgenden Auflagen zu erfüllen:

Alle Studienprogramme:

- Überarbeitung der Prüfungsordnung
- Überarbeitung des Diploma Supplement (insbes. Beseitigung der formalen Mängel)

Master Philosophie

- Präzisierung der Modulbeschreibungen - insbesondere für die Lehrimporte - bezüglich der auf die Philosophie der Wissensformen bezogen Lernziele
- Bescheinigung der erworbenen ECTS-Punkte mit der Bescheinigung über ein bestanden Modul

Bachelor Kunstwissenschaft

- Nachweis der für die Vermittlung der Kunstgeschichte in der erforderlichen Breite notwendigen personellen Kompetenz bei den anstehenden Stellenneubestzungen
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen, insbesondere Konkretisierung der dahingehend, dass eine systematische Behandlung der Kunstgeschichte in der erforderlichen Breite nach Epochen und Gattungen deutlich wird.